

Tatsutorakai JuJitsu – Prüfungsordnung 2011

(A) Gültigkeit:

Die vorliegende gesamte Prüfungsordnung (PO) gilt ab dem Kalenderjahr 2011 und ersetzt alle vorherigen Fassungen. Sie regelt alle mit dem Prüfungswesen zusammenhängenden Angelegenheiten des TTK-D.

(B) Allgemeines:

Der TTK-D vergibt in den von ihm betreuten Disziplinen¹ Kyu/Kup und Dan-Grade gemäß den nachstehenden Regelungen.

Die PO für **Erwachsene (PO/E)** enthält fünf Bereiche, die vorzugsweise für **Kinder und Jugendliche (PO/K)** gedachte PO nur die ersten drei Bereiche:

Die **Einsteiger** (5.-4.Kyu bzw. 4. Kyu mit grünem Streifen) sollen wichtige Grundlagen der Selbstverteidigung weitgehend sicher beherrschen, aber natürlich bereits im Training, und dies ist bei dem heterogenen Gefüge der meisten SV-Gruppen zumeist gegeben, durchaus schon ein größeres Technikrepertoire üben.

Die **Fortgeschrittenen** (3.-1. Kyu) erweitern ihr technisches Arsenal zunehmend zur Vorführreife, um das Spektrum der für sie wichtigsten Techniken / Verhaltensweisen auch unter Prüfungsbedingungen angemessen zeigen zu können.

Der 1. Dan bildet den Abschluss der Fortgeschrittenengrade – hier ist noch der Bereich „hebeln“ zu demonstrieren - und gleichzeitig auch den Übergang zu den **Leistungsgraden** (1.-2. Dan) mit erweiterten Anforderungen.

Mit dem 3. Dan erfolgt der Übergang zu den **Lehrergraden** (3.-5.Dan), die sich zunehmend mit der Entwicklung ihres persönlichen Stiles, aber auch, eher vergleichend, mit verschiedenen Ausprägungen, der Geschichte und Tradition² der Kampfkünste befassen sollen/müssen.

Ehrengrade jenseits des 5. Dan (6.-9. Dan) werden durch Verleihung vergeben und bedingen entsprechenden Einsatz für die Selbstverteidigung, Kampfkunst und den Verband. Es kann auch eine schriftliche Arbeit von angemessenem Umfang zur Bedingung für eine Verleihung gemacht werden, was eine Absprache zwischen dem Prüfungsreferenten und dem Vorstand erfordert.

Die inhaltlichen Unterschiede zwischen PO/E und PO/K sind relativ gering, doch ergibt sich aus der größeren Zahl der enthaltenen Kyu-Grade in der PO/K eine insgesamt längere Vorbereitungszeit zum Schwarzgurt (1. Dan).

Selbstverständlich können sich auch Erwachsene der PO/K bedienen, um beispielsweise mehr Vorbereitungszeit zu haben. Trotzdem haben sie so die Gelegenheit, ihre Techniken immer wieder unter dem Stress einer Prüfungssituation zu erproben.

Die Leistungen der Teilnehmer werden von den Prüfern immer in Abhängigkeit von Alter, Konstitution und sonstigen Voraussetzungen bewertet.

¹ z.Zt sind dies TTK-JuJitsu (Selbstverteidigung) und TTK-Taekwondo

² so sollten auf dieser Stufe auch die internationalen Bezeichnungen (japanisch, englisch) von Techniken und anderen Fachbegriffen geläufig sein

Tatsutorakai JuJitsu – Prüfungsordnung 2011

(C) Voraussetzungen für Prüflinge

- **Mitgliedschaft:**

Die Prüflinge müssen Mitglied im Verband sein. Dies sind regelmäßig Schüler der dem Verband angeschlossenen Vereine / Schulen. Die Liste dieser Vereine / Schulen ist über die Seite „Vereine“ dem Internet zu entnehmen.

(www.tatsutorakai.de). Darüber hinaus sollen alle aktiven Mitglieder ab 2010 mit Mitgliedsausweisen („Paß“) ausgestattet werden, in denen die Entrichtung der jährlichen Verbandsumlage (Jahressichtvermerk) nachgewiesen werden muß.

- **Alter:**

Eine Teilnahme am SV-Unterricht (TTK JuJitsu) wird allgemein erst ab etwa 10 Jahren für sinnvoll erachtet³.

Der Übergang / die Zuordnung von der Prüfungsordnung für Kinder und Jugendliche zur Erwachsenenprüfungsordnung ist nicht durch ein bestimmtes Alter definiert. Entscheidend ist die Einschätzung des Trainers sowie die des/der Prüfer, wobei das Übergangsalter zwischen dem 12. und 15. Lebensjahr liegen dürfte.

- **Vorbereitungszeiten / Mindestalter**

Die Mindestvorbereitungszeit für alle Kyu-Grade beträgt ein Semester, also grundsätzlich von der Sommerprüfung im Juli bis Weihnachten bzw. von Weihnachten bis zur Sommerprüfung. Regelmäßig wird aber eine Vorbereitungszeit von einem Jahr benötigt und erwartet! Für Kyu-Grade gibt es kein besonderes Mindestalter, bzw. siehe oben „Alter“.

Für Dan-Grade gilt:

Stufe	Mindestvorbereitungszeit in Jahren (je 2 Semester!)	Mindestalter
1. Dan	1	18
2. Dan	2	20
3. Dan	3	23
4. Dan	4	27
5. Dan	5	32

Die Vorbereitungszeiten können nur in Ausnahmefällen durch den PR in Absprache mit dem Präsidium verkürzt werden.

Über Verleihungen entscheidet das Präsidium in Absprache mit dem PR.

- Die Prüfungsvorbereitung umfaßt eine **schriftliche Ausarbeitung**, die am Prüfertisch in leserlicher Form vorliegt. Selbstverständlich kann sich der Prüfling ein weiteres Exemplar zu Einsicht an geeigneter Stelle bereitlegen oder sich von einem Coach soufflieren lassen - auch die Prüfer helfen gerne.

- **Lehrgänge:**

- **Nachweis** durch Teilnahmebescheinigung⁴ und/oder Paßeintrag

³ Für jüngere Kinder kann die Teilnahme an Kampfsportarten wie Judo oder Karate, Taekwondo etc. oder auch speziellen altersgerechten Selbstverteidigungskursen eine gute Alternative sein!

Tatsutorakai JuJitsu – Prüfungsordnung 2011

- **Gültigkeit** ist definiert durch das Jahr in welches die Teilnahme fällt **und** das darauffolgende Kalenderjahr)
- Ein Prüfungsvorbereitungslehrgang findet nicht mehr statt; die entsprechende Vorbereitung der Prüflinge obliegt ihnen selbst, sowie insbesondere den Trainern. Diese sind auch dafür verantwortlich die **Liste** mit allen zur Prüfung anstehenden Kandidaten dem PR zukommen zu lassen. Die Liste enthält :
Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, den aktuellen Grad, den Verein/Trainer. Notfalls kann man sich natürlich auch selbst zur Prüfung anmelden.
- Die Fortgeschrittenen müssen je Prüfung einen **Verbandslehrgang**⁵ nachweisen
- Im Leistungsbereich muß der Prüfling je einen **verbandsfremden Lehrgang** besucht haben und ausreichende Kenntnisse in **Anatomie / Erste Hilfe** nachweisen (Ersthelferbescheinigung, Basislehrgang Anatomie/Erste Hilfe - Gültigkeit s.o.)
- Lehrergrade, die keine angemessenen **Fortbildungen** nachweisen können, werden zur Prüfung nicht zugelassen.
- Über Zweifelsfälle, Ausnahmen und Sonderregelungen entscheidet der PR in Absprache mit den Prüfern und dem jeweiligen Vereinstrainer.
- **Übernahmen / Anerkennungen:**

Verbandsfremde Graduierungen aller einschlägigen Disziplinen⁶ können vom PR anerkannt und in den Paß eingetragen werden.

In Disziplinen, die der TTK-D betreut, können gleichwertige Graduierungen übernommen werden, was bedeutet, daß nach Erbringung der entsprechenden Nachweise und der angemessenen Vorbereitungszeit die nächste Prüfung im TTK-D abgelegt werden kann.

Die Übernahmen / Anerkennungen von Kyu-Graden nimmt der PR vor, bei Dan-Graden ist eine Absprache mit dem Vorstand erforderlich.

⁴ Bei den Basislehrgängen sollten Aufkleber (mit Namen) ausgegeben werden, die später in die Pässe eingeklebt werden können – aber auch Teilnahmebescheinigung ermöglichen den Nachtrag!

⁵ finden einschlägige Verbandslehrgänge nicht in ausreichender Zahl statt, sind auch verbandsfremde Lehrgänge anzuerkennen;

⁶ Kenntnisse in diversen Kampfkünsten werden als hilfreich erachtet und sollen durch einen Eintrag angemessene Wertschätzung erfahren;

Tatsutorakai JuJitsu – Prüfungsordnung 2011

(D) Voraussetzungen für Prüfer / Beisitzer

- Prüfer/Beisitzer müssen ordentliches Mitglied im TTK-D⁷ sein und über die notwendigen fachlichen und menschlichen Voraussetzungen verfügen. Über Zweifelsfälle entscheidet der PR in Absprache mit dem Vorstand. Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung von Prüferlizenzen⁸
- Beisitzer sollen mindestens den 1. Kyu TTK JuJitsu besitzen, auf den Urkunden tragen sich jedoch die Beisitzer erst ab dem 1.Dan ein.
- Die **Lizenzstufe B (Kyu)** erfordert den 1. Dan, 3x Beisitzertätigkeit und die Zulassung durch den PR. Sie gilt 3 Jahre und kann durch den PR auf Grundlage der Tätigkeitsnachweise verlängert werden.
- **Lizenzstufe A (Dan)** erfordert den 3. Dan, 2 Jahre als Prüfer B aber die Teilnahme an mindestens 3 Kyu-Prüfungen, 2x Beisitzer bei Dan-Prüfungen und die Zulassung durch den PR. Sie gilt 4 Jahre, Verlängerung durch den PR auf Grundlage der Tätigkeitsnachweise.
- Prüfer erhalten nach Erfüllung der Voraussetzungen einen **Stempel** (japanisches Schriftzeichen TTK und Nummer) vom PR.
- Für **Kyu-Prüfungen** ist ein Prüfer der Lizenzstufe B erforderlich.
Bei **Dan-Prüfungen** sind 3 Prüfer der Lizenzstufe A erforderlich. Einer dieser Prüfer soll der PR oder ein von ihm bestimmter Vertreter sein, die anderen müssen mindestens den vom Prüfling angestrebten Dan-Grad innehaben.
Die Anzahl der Beisitzer ist jeweils beliebig.
- Für Dan-Prüfungen insbesondere ab dem 3. Dan können durch den PR auch verbandsfremde Prüfer mit entsprechender Graduierung hinzugezogen werden.

⁷ siehe (C)

⁸ so müssen in einem Verein nicht alle Danträger alle Lizenzen besitzen, gründen sie eigene Vereine oder Gruppen, ist eine Lizenz jedoch sinnvoll und kann dann bei entsprechenden Voraussetzungen erteilt werden.

Tatsutorakai JuJitsu – Prüfungsordnung 2011

(E) Durchführung von Prüfungen

- Es findet regelmäßig eine vom Verband veranstaltete Sommerprüfung statt. Eine Prüfung um den Jahreswechsel kann stattfinden, wird aber vorzugsweise von einem oder mehreren Vereinen organisiert. In begründeten Ausnahmefällen kann natürlich auch jederzeit eine Prüfung anberaumt werden.
- Die Vereine müssen 4 Wochen vor der Durchführung ihre Teilnehmer beim PR anmelden. Dabei ist verbindlich anzugeben:
 - Datum, Zeit und Ort der geplanten Prüfung;
 - Namen des Vereins, des Prüfers und evtl. der Beisitzer;
 - Namen der Prüflinge⁹, deren Geburtsdatum und –ort und ihrem aktuellen Grad;
- Dan-Prüfungen sind Verbandssache und werden vom PR organisiert
- Es sind ausschließlich die vom Verband herausgegebenen Prüfungslisten und Urkunden zu verwenden. Alle ausgefüllten Listen der Prüfer und Beisitzer gehen im Original oder in Kopie innerhalb von 2 Wochen zurück an den PR.
- Der Veranstalter sorgt dafür, daß:
 - eine JuJitsu-taugliche Matte und ein angemessenes Umfeld vorhanden ist;
 - die Prüfer / Beisitzer angemessene Bedingungen vorfinden (Tisch, Sitzgelegenheiten usw.)
 - ausgefüllte Prüfungslisten und die schriftlichen Ausarbeitungen am Prüfungstisch aufliegen
 - die Urkunden bereits ausgefüllt zur Unterschrift vorliegen und ein Laminiergerät, Folien und Strom zur Verfügung steht;

⁹ lieber einen Kandidaten wieder streichen, als später keine Urkunde zur Hand zu haben!

Tatsutorakai JuJitsu – Prüfungsordnung 2011

(E) PO - Struktur

(1) Grundtechniken

Für eine angemessene Darstellung dieser Techniken sind folgende Punkte zu beachten:

- Die **Techniken** werden nicht im Zusammenhang gezeigt („Kombination“), sondern schulmäßig um die entsprechenden „keypoints“ heraus zu arbeiten. So muß bei Würfen das Brechen des gegnerischen Gleichgewichtes gut erkennbar sein, bei Schlagtechniken das Deckungsverhalten usw.
- Es können alle gängigen und sinnvollen **Varianten** gezeigt werden, müssen aber jeweils durch den Kontext begründet werden können (körperliche Verhältnisse zwischen Verteidiger und Angreifer, situative Gegebenheiten). Insbesondere die persönlichen Voraussetzungen **sollen** hier Beachtung finden, wie auch die jeweils schul- oder vereinspezifischen Präferenzen.
- Beim „**Solo**“ werden die geforderten Techniken als Einzeltechnik, im Rahmen einer Übungssequenz (Form) oder als „Partnerdrill“ vorgeführt und müssen noch jeweils kurz an der Pratte „bestätigt“ werden¹⁰.
- Bei den **Pratzenübungen**¹¹ („X“ in der Spalte Pratte) sollten 2 bis 3 Wiederholungen, konzentriert, wirkungsvoll und punktgenau, angestrebt werden.
- Der **Bruchtest** soll SV-bezogen demonstriert werden, was bedeutet, daß man in eine SV-Kombination den Bruchtest „einbaut“ und, statt den Partner zu schlagen, ein Bruchtestbrett zerstört. Es sind sog. „Steckbretter“ mit nicht allzu hohem, definiertem Bruchschlagwiderstand zu verwenden¹².
- Die **Trainer** sind, auch was die Grundtechniken betrifft, besonders gefordert. Sie sollen ihren Schülern eine Vorbereitung zuteil werden lassen, die individuelle Möglichkeiten (Konstitution, Gewicht, Größe) berücksichtigt, den generellen Intentionen der Gruppe gerecht wird (Alters-, Berufs- und sonstigen Gruppeninteressen) und einen übersichtlichen, flotten aber gründlichen Prüfungsablauf ermöglicht. So ist es bei gleichem Ablauf anzustreben, die Grundtechniken von den Teilnehmern einer Gürtelstufe/eines Vereins gleichzeitig zu demonstrieren.
- Die Prüfungsvorbereitung umfasst eine schriftliche Ausarbeitung, die am Prüfertisch in leserlicher Form vorliegt¹³.

¹⁰ Der Bewegungsablauf der Techniken wird als Grobform „in der Luft“ entwickelt, die Umsetzung an der Pratte vermittelt das Gefühl für Distanz und Effektivität, und die Arbeit mit dem Partner in verschiedenen Schritten (Szenarien, freie Angriffe, Randori) soll eine sinnvolle und realitätsnahe Ausbildung abrunden.

¹¹ die Übung sollte nicht mit dem natürlich ähnlichen Pratzentraining verwechselt werden!

¹² Entscheidend für die Aufnahme der Übung „Bruchtest“ in die Prüfungsordnung ist die starke psychologische Komponente des Zerstörens von Material. Reine „Luftübungen“ führen häufig zu falschen Einschätzungen bezüglich der Wirksamkeit von Techniken, andererseits ist es weder sinnvoll noch gesund den Bruchtest zum Selbstzweck zu machen. Solide technische Ausführung und eine stabile psychische Verfassung („gesundes Selbstvertrauen“) sind die Garanten für das Gelingen eines Bruchtests. Extensives Abhärtungs- und Krafttraining um immer größere Zerstörungen hervorzurufen („Kraftbruchtest“) ebenso wie hochkomplizierte Arrangements („Artistik“) sind eher als zirkusreife Darbietungen, denn Selbstverteidigungstraining. Insofern ist der Bruchtest in der Prüfungsordnung als „Vollendung“ der Pratzenarbeit, also als „Lernzielkontrolle“, im Übergangsfeld vom Farbgurt zum Schwarzgurt angesiedelt und wird dann nicht zwingend weiterverfolgt.

¹³ Selbstverständlich kann sich der Prüfling ein weiteres Exemplar zu Einsicht an geeigneter Stelle bereitlegen oder sich von einem coach soufflieren lassen - auch die Prüfer helfen hier gerne..

Tatsutorakai JuJitsu – Prüfungsordnung 2011

(2) Szenarien

Die Szenarien können in vorgegebener Form als Aufgabe oder als frei zu wählende Situation + Lösung (Kombination)¹⁴ gestellt sein.

Im Einsteigerbereich sind die Aufgaben überwiegend festgelegt und Lösungsbeispiele werden bei entsprechenden Lehrgängen besprochen.

- Bei den **freien Szenarien** müssen, den Gürtelstufen entsprechend, die Bereiche „Fassangriffe“, „Schlagen und Treten“, „Kombinationen und besondere Situationen“ und „Waffenabwehr“ vertreten sein. Eine Schwerpunktbildung ist möglich¹⁵, aber es dürfen keine Bereiche völlig außer Acht gelassen werden!

- **Festlegetechniken**

Im Rahmen der gezeigten Szenarien/Kombinationen müssen als Abschluß mindestens 3x verschiedene Festlegetechniken demonstriert und in der Ausarbeitung als solche gekennzeichnet werden.

- **Gegentechniken¹⁶:**

Bei den Kyu-Graden kann die angegebene Zahl von Gegentechniken in die Kombinationen eingearbeitet werden oder separat gezeigt werden. Die Techniken sind in der Ausarbeitung sinngemäß zu kennzeichnen. Bei den Dangraden sind sie immer als eigenständiger Prüfungsteil mit der angegebenen Anzahl von Aktionen zu demonstrieren.

- **Weiterführungen¹⁷**

¹⁴ Die Angriffstabelle bleibt natürlich Grundlage und Richtschnur der Ausbildung, im Rahmen der Prüfung sollte der Prüfling jedoch in zunehmendem Maße seine speziellen Techniken entwickeln und demonstrieren. So mag es sein, das ein Prüfling mit immer dem gleichen Programm ein hohes Maß an Qualität entwickelt, während ein anderer sich mit wechselnden Techniken eher der Vielfalt der Möglichkeiten zuwendet. Beides sind sinnvolle Ansätze und daher kann die Prüfungsordnung hier ohne weiteres auf das Naturell eines jeden eingehen.

¹⁵ Vergl. „habitual acts of physical violence –HAPV“ von Pat McCarthy!

¹⁶ **Definition Gegentechnik:** Abwehr einer JuJitsu-Technik, soweit sie nicht als Angriffsart in der Griffabelle enthalten ist. Das heißt also, Angriffe, die bereits im Angriffskatalog enthalten sind, werden dort abgehandelt und bedürfen unter dem Gesichtspunkt „Gegentechnik“ keiner besonderen Aufmerksamkeit – es handelt sich dabei natürlich auch immer um „Gegentechniken“. Betrachtet werden hier unsere ureigensten Techniken, die nun, sozusagen ins Gegenteil verkehrt, gegen uns selbst eingesetzt werden. Es muß angemerkt werden, daß korrekt angesetzte JuJitsu-Techniken eigentlich zwingend sein sollten, und eine Gegenwehr = Gegentechnik nur bei rechtzeitigem Erkennen der Angriffsabsicht oder, im Regelfall, bei mangelhafter Angriffsausführung erfolgversprechend sein kann. Daher sollte vor jeder Gegentechnik die Gegenreaktion erklärt und für einen Moment der Handlungsablauf unterbrochen werden. Die Karate/Taekwondo-Angriffe scheinen zumindest über den Angriffskatalog abgedeckt zu sein (Angriffe mit dem Fuß, Faustangriffe). Daher ist erklärlich, daß sich die üblichen Gegentechniken hauptsächlich mit Wurf- oder Hebeltechniken befassen. Leider zeigt die Trainingspraxis, daß die Schlagangriffe weit davon entfernt sind, Karate- oder Taekwondo-Angriffe zu repräsentieren. Hier stehen dem Trainierenden häufig keine Partner mit den entsprechenden Fähigkeiten zur Verfügung. In der Oberstufe (Dangrade) muß diesem Punkt jedoch auch entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet werden. Beispiele: Fauststoß und -rückenschlag (Wettkampfform), Gegenkreis- und Drehtritte und Fußabwärtsschläge; die zugehörigen Abwehrkonzepte finden sich naturgemäß in den spezifischen Wettkampfsportarten, hier jedoch meist in Abhängigkeit des jeweils gültigen Reglements (sportlicher Zwei(!)kampf, keine Angriffe unter die Gürtellinie, keine Schläge und Tritte ...). JuJitsu kann hier mit anderen, erweiterten Mitteln arbeiten, nachdem keine sportlichen Regeln zu beachten sind. Dies bedeutet, daß auch die sportartspezifischen Konzepte, und das gilt auch für die erprobten Judo- oder Karategegentechniken, auf ihre „SV-Tauglichkeit“ überprüft werden müssen.

¹⁷ **Definition Weiterführung:**

Tatsutorakai JuJitsu – Prüfungsordnung 2011

Bei den Kyu-Graden kann die angegebene Zahl von Weiterführungen in die Kombinationen eingearbeitet oder separat gezeigt werden. Die Techniken sind in der Ausarbeitung sinngemäß zu kennzeichnen. Bei den Dangraden sind sie immer als eigenständiger Prüfungsteil mit der angegebenen Anzahl von Aktionen zu demonstrieren.

- Die „**Verwendung von Gegenständen**“ umfaßt den Einsatz von Alltagsgegenständen wie Kugelschreibern, Scheckkarten, Stöcken und Regenschirmen, aber durchaus auch den legalen Umgang mit traditionellen oder modernen Selbstverteidigungswaffen¹⁸. Es ist jeweils die angegebene Zahl von frei gewählten Szenarien zu zeigen.

Weiterführungen sind die situationsbezogenen Abwehrhandlungen des Verteidigers gegen den Widerstand oder die Kontertechnik des Angreifers.

Der Angriff hat also bereits stattgefunden, der Verteidiger hat eine Abwehr durchgeführt (A), die jedoch vom Angreifer gesperrt oder gekontert wird (B). Das Verhalten des Angreifers führt somit zur Weiterführungstechnik (A).

Während im Normalfall der Angriff durch eine Abwehr (A) mit einer entsprechenden Kombination beantwortet wird (vergl. den sog. Einschrittkampf im Karate oder Taekwondo - folgen nun noch eine Gegenwehr (B) des Angreifers und eine weitere Abwehrhandlung (A) des Verteidigers, was sich somit kurz als A:B:A beschreiben ließe. Es gilt jedoch zu beachten, daß im Gegensatz zum Judo, Karate oder Taekwondo bei der Selbstverteidigung immer erst ein Initialangriff vorausgehen muss.

So könnte beispielsweise im Judo eine Weiterführungssequenz so aussehen:

Ich greife an mit Schulterwurf (*Seoi-Nage*), der Gegner sperrt durch Zug nach hinten und Absenken des Schwerpunktes, ich folge der Reaktion des Gegners und werfe mit Talfallzug (*Tani-Otoshi*).

Bezogen auf das JuJitsu fehlt hier natürlich der Auslöser für meinen Schulterwurf, d.h. es müsste etwa ein Schwinger des Gegners vorausgegangen sein. Insofern darf die Übung „Weiterführung“ nicht mit wettkampfsportlichen Übungsformen verwechselt werden, auch wenn hier große Übereinstimmungen vorhanden sind und diese Übungsformen durchaus brauchbar für das SV-Training sein können.

Das systematische Erarbeiten von Weiterführungstechniken könnte etwa bei der Einführung und Erklärung einer neuen Technik geschehen (... wenn fehlerhaft angesetzt und der Gegner reagiert so, dann können wir so und so weitermachen...). So ergibt sich die Weiterführung eigentlich aus einer systematischen Fehleranalyse der Grundtechniken und repräsentiert sozusagen den „Plan B“ also wenn es nicht wie erwartet läuft.

¹⁸ Zum 1. und 2. Dan sollte der Begriff „Waffe“ offener gesehen werden und die Darstellung der verschiedenen Möglichkeiten sich gegen und mit Waffen und mit zu Waffen umgedeuteten Gegenständen zu verteidigen. Der Begriff „traditionell“ steht hier z.B. für das „*tonfa*“, oder den „*tanto*“ u.ä., während mit „modern“ Dinge wie der MES („Mehrzweck Einsatzstock“ der Polizei) oder das „*tactical flashlight*“ zu verstehen sind. Nicht gemeint sind allerdings Schußwaffen im aktiven Einsatz, Raketenwerfer, Blendgranaten und dergl. Wie im waffenlosen Bereich auch, soll der Trainierende sich frühzeitig ein funktionales Selbstverteidigungsrepertoire aneignen und später die klassischen Techniken und Konzepte studieren, um schließlich zu seinem persönlichen Stil zu gelangen.

Tatsutorakai JuJitsu – Prüfungsordnung 2011

Kata¹⁹

Ab der Prüfung zum 2. Dan muß „Kata“ gezeigt werden, wobei im Prinzip alle klassischen/traditionellen Formen²⁰ aus den unterschiedlichsten anerkannten Kampfkünsten zulässig sind, doch ist in jedem Fall ist eine frühzeitige Absprache mit dem PR sinnvoll.

- beim 2. Dan liegt der Schwerpunkt beim Fach *Kata* auf der korrekten Ausführung der Form²¹. Der Prüfling soll sich auf eine Ausführung gemäß eines Stiles²² konzentrieren.
- Beim 3. Dan sollte tunlichst die gleiche Form in verbesserter Ausführung und mit Anwendung gezeigt werden²³. Bei Bedarf kann aber auch eine andere Form gewählt werden.
- Die *Waffen-Kata* soll das Spektrum der waffenlosen Selbstverteidigung erweitern (siehe Verwendung von Gegenständen), der Schwierigkeitsgrad der Form muß aber nicht zwingend hoch angesetzt sein.
- Zum 4. Dan ist die Auswahl und Darstellungsform zunehmend weniger reglementiert²⁴ – die vertiefte, ausgereifte Behandlung der Formen der vorangegangenen Prüfungen ist jedoch zu empfehlen.
- Bis zum 5. Dan sollte der Prüfling sich intensiv mit seinen 20 wichtigsten Kombinationen (Szenarien) auseinandergesetzt haben. Die in der Auseinandersetzung mit den traditionellen Formen erarbeiteten Methoden sollen nun auf den eigenen Stil angewendet werden und die eigene *Kata* aus den wichtigsten Techniken/Kombinationen konstruiert werden. Um Varianten und Ableitungen zu ermöglichen, ist der Umfang mit 25 Techniken etwas höher angesetzt. Die *Waffen-Kata* kann erneut in weiter verbesserter Ausführung gezeigt werden oder aber durch eine eigene Form ersetzt werden²⁵

¹⁹ Im Programm für die Dangrade soll sich das Konzept des „*shu-ha-ri*“ (jap.) widerspiegeln, was „bewahren-zerstören-entfernen“ bedeutet. Die überlieferten Konzepte der Kampfführung sollen und müssen eingehend studiert werden, um dann zu eigenen, individuellen Formen zu führen. Wichtig für die Übung der *Kata* ist eigentlich nur die kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten der *Kata* in Bezug auf die Selbstverteidigung („*bunkai*“, „*henka*“, „*oyo*“).

²⁰ Ausschlaggebend ist nicht die Anzahl der erlernten Formen, sondern die Qualität der Auseinandersetzung mit einer Form. In diesem Sinne spielt auch nicht die Darstellung der Form, sondern das Verständnis für die Umsetzung ihrer Inhalte mit allen ihren Varianten, Möglichkeiten und Prinzipien die Hauptrolle. Aus der Auffassung heraus, daß *Katas* überwiegend memotechnische Systeme darstellen, soll die Beschäftigung mit einem solchen System dazu führen, die eigene Auswahl von Problemen mit ihren Lösungsmöglichkeiten als eigene *Kata* darzustellen

²¹ dies bedeutet jedoch nicht „je schneller und härter desto besser“ – es ist also keine typisch „wettkämpfmäßige“ Art der Darstellung gefordert.

²² Beispiel: *tekki shodan* im *Shotokan* Stil oder als okinawaische *naihanchi* usw. – der Ausführende sollte allerdings seine Quellen zitieren können.

²³ Leider wird in vielen Kampfsportarten eher auf die Menge der erlernten *Kata* Wert gelegt, nicht jedoch auf die Auseinandersetzung mit den Inhalten. Im Prüfungsfach „*Kata*“ soll sich der Prüfling jedoch weniger mit der äußeren Form, sondern mehr mit den Inhalten und deren Umsetzung in einem memotechnischen System beschäftigen, um mit diesen Mitteln schließlich sein eigene *Kata*“ zu entwickeln.

²⁴ Hier wären verschiedene Möglichkeiten in Verbindung mit dem Einsatz von Partnern etc. möglich, und sogar der Bruchtest könnte hier erneut zu Ehren kommen und mit in die Formen eingebaut werden.

²⁵ Hieraus ergibt sich die Möglichkeit moderne Waffensysteme zu demonstrieren (MES, tactical flashlight oder dergleichen)

Tatsutorakai JuJitsu – Prüfungsordnung 2011

(3) Kampf

der Kampf besteht aus zwei deutlich zu unterscheidenden **Teilbereichen**: den „freien Angriffen“ und dem „randori“. Auch bei den Kampfdisziplinen soll auf die Unterschiedlichkeit der Teilnehmer und der Schulen Rücksicht genommen werden. So kann in beiden Teilbereichen umfangreiche Schutzausrüstung eingesetzt werden, um die Einsatzfreude der Teilnehmer zu fördern ohne die Verletzungsgefahr zu erhöhen.

- Bei „**freien Angriffen**“ greifen i.d.R. zwei bis drei (max.) Angreifer²⁶ den Prüfling in steter Folge, aber nicht mit maximaler Geschwindigkeit, pro Runde etwa 2 Minuten lang an. Der Prüfling soll ohne erkennbares Zögern mit geeigneten Verteidigungshandlungen reagieren. Wichtig ist hier also nicht die Härte und Heftigkeit der Techniken, sondern ihre unmittelbare, fließende und kontrollierte Anwendung, wobei eben alle Techniken aus dem JuJitsu möglich sind, soweit sie gefahrlos ausgeführt werden können. Gefährdet ein Teilnehmer (Angreifer oder Verteidiger!) fahrlässig oder gar vorsätzlich²⁷ die Gesundheit anderer, wird er ermahnt oder kann nach Maßgabe des/der Prüfer von der Prüfung ausgeschlossen werden.
- Beim „**randori**“ gibt es nach Maßgabe des/der Prüfer Runden von ca. 2-3 Minuten (Jugendliche, Leistungsträger, Senioren!) im Bereich Distanzkampf mit Schlag- und Tritttechniken, sowie dem „Nahkampf“ mit überwiegend Wurf- und Hebeltechniken²⁸. Beim „randori“ ist die Gesundheit der Teilnehmer wiederum wichtiger als ein vermeintlicher Sieg (s.o.), jedoch soll beim „randori“ im deutlichen Gegensatz zu den „freien Angriffen“ durchaus ein gewisser Kampfgeist erkennbar sein. Daher gelten die Regeln der sportlichen Fairneß und dementsprechend sind gefährliche Techniken wie Fingerstiche, Tiefschläge usw. verboten. Das Tragen eines Suspensoriums ist beim „randori“ für männliche Teilnehmer Pflicht.

²⁶ Im Kyu-Bereich sollen zwar mehrere Angreifer auf der Matte agieren, jedoch ohne das besondere Bemühen unbedingt gleichzeitig anzugreifen. Spätestens ab dem 1.Dan soll der Prüfling durch seine Aktionen deutlich erkennbar verhindern, gleichzeitig von zwei oder mehr Angreifern bedrängt zu werden.

²⁷ Ist ein Teilnehmer vorher bereits ermahnt worden, muß durchaus Vorsatz angenommen werden!

²⁸ Teilnehmer mit der entsprechenden Erfahrung können optional auch „bogu kumite“ nach TTK Reglement, „Judo Wettkampf“, „taekwondo kyorugi“ (Westenkampf) oder „Karate Kumite“ zeigen;